

# RS Vwgh 2001/11/14 2000/03/0363

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.11.2001

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

94/01 Schiffsverkehr

## Norm

SchiffahrtsG 1990 §81 Abs1;

SchiffahrtsG 1990 §81 Abs2;

SchiffahrtsG 1997 §83 Abs1;

SchiffahrtsG 1997 §83 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Wie schon im Schifffahrtsgesetz 1990 ist die Berücksichtigung der Interessen der Fischerei im Konzessionsverleihungsverfahren auch im Schifffahrtsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 62, der Behörde übertragen, die diese von Amts wegen wahrzunehmen hat, ohne dem Fischereiberechtigten einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen (Hinweis E 22.4.1992, 91/03/0067, zu den mit § 83 Abs. 1 und 2 Schifffahrtsgesetz 1997 inhaltlich übereinstimmenden Regelungen des § 81 Abs. 1 und 2 Schifffahrtsgesetz 1990).

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000030363.X02

## Im RIS seit

07.03.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>